



NATUR IM HAUSGARTEN

Tipps zur
Gartengestaltung

Naturschutz

beginnt vor der Haustür

Durch die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, den Bau von Straßen und andere Bauvorhaben wird immer mehr Landschaft verbraucht. Naturnahe Flächen gehen dabei verloren. Verlierer sind die wildlebenden Tiere und Pflanzen, deren Lebensräume immer kleiner werden und vielfältigen Störungen ausgesetzt sind.

Mit der Anpflanzung von Feldgehölzen oder Hecken zwischen Äckern und Feldern, an Siedlungsrändern und Straßen werden größere naturnahe Lebensräume, beispielsweise der Lampertheimer Wald oder das Rheinvorland mit seinen Gehölz- und Wiesenflächen, miteinander verbunden. Sie dienen Tieren als Wanderkorridore und Trittsteine, in denen sie ungestört rasten können und Schutz und Nahrung finden.

Dieser sogenannte Biotopverbund funktioniert aber nur, wenn auch die Siedlungsflächen einbezogen werden und hier Grünanlagen und Grünzüge, Bäume und Gehölzstrukturen erhalten bzw. geschaffen werden, die auch wildlebenden Tierarten Lebensraum bieten. In diesem Zusammenhang spielen auch naturnahe Hausgärten eine große Rolle. Der Flächenanteil aller Gärten übersteigt den der Naturschutzgebiete um ein Vielfaches und könnte in viel stärkerem Maße ein Ausgleich für die Einbußen der Natur in anderen Bereichen sein.

Leider wird in den Haus- und Kleingärten die Entfremdung von der Natur immer mehr spürbar. In den letzten Jahrzehnten hat sich vielfach ein sehr einförmiger Gartentyp durchgesetzt, der mit kurzgeschorenen Rasenflächen, exotischen, in Form geschnittenen Gehölzen und geschotterten Vorgärten für die heimische Tierwelt weitgehend nutzlos ist.

Die Bedürfnisse von wildlebenden Tieren sind jedoch nicht an „Mode“ oder „Trends“ gebunden. Sie brauchen, um überleben zu können, auch in unseren Siedlungen Nahrungsangebote, Verstecke, sichere Nistplätze und die Möglichkeit, sich ungehindert zu bewegen. Je mehr ihre Lebensbedingungen in den Gärten erschwert werden, z. B. durch Versiegelung, Verwendung exotischer Pflanzen und durch übertriebene Vorstellungen von Ordnung und Sauberkeit, desto mehr Tierarten verschwinden aus den Siedlungen.

Aber auch der Mensch braucht einen harmonischen Lebensraum in einer zunehmend technisierten und stressauslösenden Umwelt. Naturnah gestaltete Gärten sind sowohl für heimische Tiere und Pflanzen als auch für den modernen Menschen bedeutsame Rückzugsorte.



»Jeder Gartenbesitzer kann dazu beitragen, die Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere zu verbessern.«

Vielfalt und Abwechslung

Vielfalt und Abwechslung sind das Grundprinzip bei der Gestaltung eines Naturgartens. Heimische Laubbäume, Sträucher, Stauden und Kräuter sind als Nahrungsgrundlage, Brutplatz und Unterschlupf für die Tierwelt unverzichtbar.

Durch Anlage verschiedener Lebensräume und Kleinstrukturen schaffen Sie die Voraussetzung für eine vielfältige Besiedelung mit Pflanzen und Tieren. Trockene und sonnige Standorte wie Trockenmauern und Steinhaufen, feuchte und schattige Bereiche unter Bäumen und Gebüsch wechseln einander ab. Im sonnigen Gartenteich mit Sumpfbzone siedeln sich Amphibien und Wasserinsekten an. Eine freiwachsende Hecke, ein alter Obstbaum, eine Wiese und ein Blumenbeet gehören ebenso dazu wie Kletterpflanzen am Haus und Nisthilfen für Vögel und Insekten.

Auch in kleineren Gärten kann man mit einer aus Steinen lose aufgesetzten Mauer oder einem einfachen Steinhaufen, mit Reisig- und Totholzhaufen für Igel und Spitzmaus, Erdkröte und Zauneidechse, die im Garten als Insektenvertilger aktiv sind, Unterschlupf und Überwinterungsquartiere schaffen. Totholz hat zusätzlich einen besonderen Wert für Insekten, da sich verschiedene Käfer und ihre Larven von dem zerfallenden Holz ernähren. Sträucher, am besten auch mit Dornen oder Stacheln, die frei wachsen dürfen, bieten Brutplätze für Singvögel und schützen ihre Nester vor hungrigen Katzen, Elstern und Krähen. Ein Kräuterbeet mit Dill, Liebstöckel, Salbei, Thymian und Lavendel ist auch für Insekten eine Attraktion.



Mut zur »Unordnung«

In jedem Garten sollte es eine Ecke für sogenannte „Unkräuter“ geben, von denen sich eine Vielzahl von Insekten ernähren. Die Raupen vieler Tagfalter sind auf Brennnessel, Löwenzahn, Wegerich und Greiskraut als Futterpflanze angewiesen. Der beliebte, nicht heimische Sommerflieder oder Schmetterlingsstrauch beispielsweise ist für erwachsene Falter zwar eine begehrte Nektarquelle, als Raupenfutterpflanze aber völlig wertlos. Ohne Raupen wiederum fehlt im Garten auch die Nahrungsgrundlage für die Singvögel und ihre Brut. Da hilft dann auch der wohlmeinend aufgehängte Nistkasten nicht.

Generell kann man sagen:

Lassen Sie in Teilbereichen Ihres Gartens der Natur ein wenig ihren Lauf. Die Natur hat ihre eigene Ordnung! Diese zu beobachten und zu respektieren, ist das eigentliche Geheimnis der naturnahen Gartengestaltung.



So wird ihr Garten naturfreundlich

- **Pflanzen Sie bevorzugt heimische Sträucher und Laubbäume!**
Sie sind robuster und preiswerter als exotische Pflanzen. Sie ziehen wesentlich mehr Insekten an und helfen damit den Insektenfressern unter den Vögeln. Die Früchte fremdländischer Gehölze werden von den Vögeln häufig gemieden.
- **Pflanzen Sie einfache und ungefüllt blühende Blumen, Stauden und Blü-
tengehölze!** Sie sind lebenswichtige Nektarquellen für Insekten. Gefüllt blühen-
de Pflanzensorten sind für heimische Insektenarten weitgehend wertlos.
- **Wandeln Sie einen Teilbereich Ihres Rasens in eine nicht so häufig gemähte
Blumenwiese um!** Oder mähen Sie die Rasenflächen im Sommer nur alle zwei
bis drei Wochen und verzichten Sie auf Düngung und Unkrautvernichter. So
können sich Blütenpflanzen wie Gänseblümchen, Ehrenpreis, Günsel, Braunelle
und Veilchen entwickeln, die Flächen bleiben aber trotzdem begehbar und
als Spielwiese nutzbar.
- **Verzichten Sie in Ihrem Garten grundsätzlich auf chemische Insekten-
und Unkrautvernichter!** Heimische Pflanzen, die standortgerecht gepflanzt
wurden, sind weniger anfällig für Pflanzenkrankheiten und Schädlingsbefall.
Unerwünschte Wildkräuter können auch durch Abdecken der Beete mit Rinden-
mulch eingedämmt werden.
- **Belassen Sie das Herbstlaub unter den Gehölzen!** Es schützt den Boden vor
Austrocknung, versorgt ihn mit Mineralstoffen und Humus und bietet Verste-
cke für verschiedenste Kleintiere. Daher suchen beispielsweise Rotkehlchen
und Amseln unter den Blättern bevorzugt nach Nahrung.
- **Räumen Sie im Herbst den Garten nicht komplett ab!** Fruchtstände von
Stauden und Sträuchern dienen im Winter als Vogelnahrung und sollten daher
ebenso stehen bleiben wie trockene Halme, in denen Insektenlarven überwin-
tern.
- **Nutzen Sie Ihre Gartenabfälle, um wertvolle Komposterde zu gewinnen!**
So können Sie auf teure Torferde verzichten und einen Beitrag zum Schutz der
bedrohten Hochmoore leisten.

- **Achten Sie darauf, dass Zäune immer mindestens 10 cm Bodenabstand
oder entsprechend weite Maschen aufweisen!** Kleintiere wie der Igel wollen
sich zwischen den Hausgärten, öffentlichen Grünflächen und der Feldflur
möglichst ungehindert bewegen können. Je mehr Möglichkeiten die Tiere haben,
von einem Garten in den anderen zu gelangen, umso seltener müssen sie auf
gefährliche Straßen ausweichen.
- **Betrachten Sie die Gartenarbeit nicht ausschließlich als lästige Pflicht!**
Die körperliche Betätigung an der frischen Luft, das Graben, Pflanzen, Harken
und Mähen sorgt für körperlichen Ausgleich nach der Arbeit und kann das
Fitnessstudio ersetzen. Die Beschäftigung mit der Natur, zum Beispiel beim
Beobachten der Gartenvögel, hilft beim Entspannen in der Freizeit. Auch
Kinder lassen sich spielerisch in die Gartenarbeit einbeziehen.
- **Manche Arbeiten können im Naturgarten auch erheblich reduziert werden:**
Sträucher, in ausreichendem Abstand zur Grundstücksgrenze und zueinander
gepflanzt, dürfen frei wachsen und werden lediglich alle paar Jahre durch
Auslichten verjüngt. Ein Naturrasen wird nur alle zwei bis drei Wochen, eine
Wiese noch seltener gemäht. Herbstlaub wird nur vom Rasen entfernt und
darf unter den Gehölzen und in den Staudenbeeten liegen bleiben.



Grünfestsetzungen im Bebauungsplan

Sie wollen ein Haus bauen oder kaufen und stellen fest: es gibt einen Bebauungsplan für das Wohngebiet, der nicht nur Vorschriften für den Hausbau enthält, sondern auch für die Gartengestaltung. Vielleicht fragen Sie sich, ob und aus welchem Grund Sie diese sogenannten „Festsetzungen“ nun auch noch einhalten müssen?

Rechtliche Vorgaben

Nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für künftige Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen. Sofern durch die Aufstellung von Bebauungsplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, werden Vermeidung, Ausgleich und Ersatz auf der Grundlage der Vorschriften des Baugesetzbuches geregelt.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Um diese zu sichern, müssen bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes, durch den Baumaßnahmen vorbereitet werden, neben anderen den rechtlichen Vorgaben entsprechend auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Dazu gehören die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie das Orts- und Landschaftsbild. Mit „Festsetzungen“ werden Maßnahmen beschrieben, die diese Auswirkungen minimieren oder ausgleichen sollen.

Eingriff und Ausgleich

Jede Baumaßnahme auf bislang unbesiedelten Flächen ist naturschutzrechtlich ein „Eingriff“ in Natur und Landschaft, der beispielsweise durch die Pflanzung von Bäumen oder Hecken auszugleichen ist. Bebauungsplanfestsetzungen zur Begrünung der privaten Grundstücke in Neubaugebieten und zur Beschränkung der Versiegelung sind Teil dieses Ausgleichs. Sie verringern den Bedarf an zusätzlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise in der Feldflur, und reduzieren damit auch die Kosten für Sie als Grundstückskäufer. Für die Bereitstellung dieser Flächen und ihre Bepflanzung kann die Gemeinde einen Kostenerstattungsbetrag erheben, der anteilig den Grundstücken im neuen Baugebiet zugeordnet wird.

Grünfestsetzungen

Die Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen

Ein Teil jedes Baugrundstückes - meist 50% bei Wohngrundstücken und 20% bei Gewerbegrundstücken - ist dauerhaft zu begrünen, darf also weder bebaut noch gepflastert werden. Dazu gehört die Bepflanzung mit einer bestimmten Anzahl heimischer Laubbäume und Sträucher je 100 m² Grundstücksfreifläche sowie die Fassaden- und Dachbegrünung. Als Nachweis muss mit dem Bauantrag ein Freiflächenplan vorgelegt werden, in dem alle erforderlichen Begrünungsmaßnahmen dargestellt sind.

Die Gehölzpflanzungen verbessern durch Beschattung und Verdunstung das Lokalklima. Es entstehen Lebensräume für Insekten, Kleinsäugetiere und Vögel. Da sich die heimischen Tier- und Pflanzenarten im Laufe ihrer Entwicklungsgeschichte aneinander angepasst haben, sollen jedoch vorrangig heimische und standortgerechte Pflanzenarten verwendet werden.

Vorgärten

Vorgärten sind (bis auf die erforderlichen Zufahrten und Wege) als zusammenhängende Fläche dauerhaft zu bepflanzen.

Schotter- und Kiesflächen sind daher im Vorgartenbereich, der immer an bereits versiegelte Gehwege und Straßen angrenzt, nicht zulässig. Sie sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Lokalklima wie Pflasterflächen zu betrachten, da sie sich ebenso aufheizen und nur verzögert abkühlen, und haben praktisch keinen Wert als Lebensraum für die heimische Tierwelt.

Versiegelung

Zufahrten, Stellplätze, Wege und Terrassen dürfen in Wohngebieten ausschließlich mit wasserdurchlässigen und/oder fugenreichen und begrünbaren Bodenbelägen befestigt werden. Versiegelnde Beläge wie Asphalt oder Beton sind als Befestigungsmaterial nicht zulässig.

Wenn das Niederschlagswasser weitgehend auf den Grundstücken versickern kann, wird die Grundwasserneubildung gefördert und letztlich sogar die Überschwemmungsgefahr reduziert, da weniger Wasser über die Kanalisation in die Gräben und Flüsse eingeleitet wird. Daher sollte die Versiegelung grundsätzlich auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden.

Einfriedungen der Grundstücke

Einfriedungen sind als Laubgehölzhecken und/oder Zäune aus Holz- oder Drahtgeflecht auszuführen. Bei Zäunen ist ein Bodenabstand von mindestens 10 cm einzuhalten. Geschlossene Wände wie Mauern, Schotterkästen oder Holzpaneele sind nicht zulässig.

Es ist von großer Bedeutung, dass sich die Wildtiere auch innerhalb von Siedlungen sowie zwischen Siedlung und freier Landschaft einen möglichst großen Lebensraum erschließen können, um ihren vielfältigen Bedürfnissen (z.B. Nahrungssuche, Ruhen, Rückzug zur Paarung und Aufzucht des Nachwuchses, Winterschlaf) nachkommen zu können.

Nicht zuletzt ... das Bild unserer Stadt

Damit ein Neubaugebiet ein attraktives und freundliches „Gesicht“ bekommt und sich harmonisch in die Umgebung einfügt, werden im öffentlichen Raum Straßenbäume gepflanzt und Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern als verbindende Elemente angelegt. Die Pflanzungen in den privaten Hausgärten sind unverzichtbarer und prägender Teil dieses Stadtgrüns.

Beispiel

Auszug aus den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rosenstock III“

B 2.2 Einfriedungen der Grundstücke

Einfriedungen im Vorgartenbereich sind bis zu einer Höhe von 0,80 m, seitliche und rückwärtige bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

Sämtliche Einfriedungen dürfen nicht als geschlossene Wand (Mauerwerk, Beton, Holz, Metall) ausgebildet werden oder als solche wirken. Sie sind in durchbrochener Form als Laubgehölzhecken, Holz- oder Drahtgeflechtzäune oder Kombinationen entsprechender Zäune und Hecken auszuführen. Bei Zäunen ist ein Bodenabstand von mindestens 10 cm einzuhalten. Alternativ können die Flächen ohne Einfriedung bleiben.

Heckenpflanzungen können freiwachsend oder geschnitten gestaltet werden. Es sind grundsätzlich heimische und standortgerechte Sträucher der Gehölzliste Ziffer A 10.1. zu verwenden. Beim Ausfall von Gehölzen sind diese entsprechend nachzupflanzen. Zusätzlich gilt nachfolgende Gehölzliste (..)

B 4. Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen

4.1 Nutzung der Vorgärten

Vorgartenflächen dürfen nicht als Nutzgärten, hauswirtschaftliche Flächen, Arbeits-, oder Lagerflächen genutzt werden. Sie sind als zusammenhängende Flächen vorwiegend mit heimischen und standortgerechten Laubbäumen, Sträuchern der Pflanzenliste A. 10. 1 sowie bodendeckenden Gehölzen oder Stauden zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

4.2 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen - Minimierung der Versiegelung

Zur Minimierung der Versiegelung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Zufahrten, Zuwegungen, Stellplätze usw. ausschließlich mit wasserdurchlässigen und/oder fugenreichen und begrünbaren Bodenbelägen (weitfugig verlegtes Pflaster, Rasenpflaster, Rasengittersteine, Öko-Pflaster, wassergebundene Decke, o.ä.) befestigt werden. Als Befestigungsmaterial nicht zulässig sind versiegelnde Beläge (Asphalt, Betondecken, in Beton verlegte Platten und Pflaster o.ä.).



4.3 Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen

Die Grundstücke sind zu mindestens 50 % dauerhaft zu begrünen. Je angefangene 100 m² der dauerhaft zu begrünenden Grundstücksfläche sind mindestens zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten:

1 großkroniger Laubbaum oder 2 kleinkronige Laubbäume oder 25 Sträucher oder eine entsprechende Kombination der genannten Pflanzmöglichkeiten. Es sind grundsätzlich heimische und standortgerechte Pflanzen der Gehölzliste Ziffer A 10.1 sowie B 2.2 zu verwenden. Beim Ausfall von Gehölzen sind diese entsprechend nachzupflanzen.

Fassadenbegrünung

Fensterlose Wände - mit Ausnahme von Grenzwänden - sind mit Kletterpflanzen zu begrünen. Folgende Gehölze sind besonders zur Verwendung geeignet (...)

Dachbegrünung

Eine flächendeckende und dauerhafte Extensivbegrünung von Garagendächern wird auf den zu begrünenden Grundstücksanteil vollständig angerechnet.

Pflanzgebot

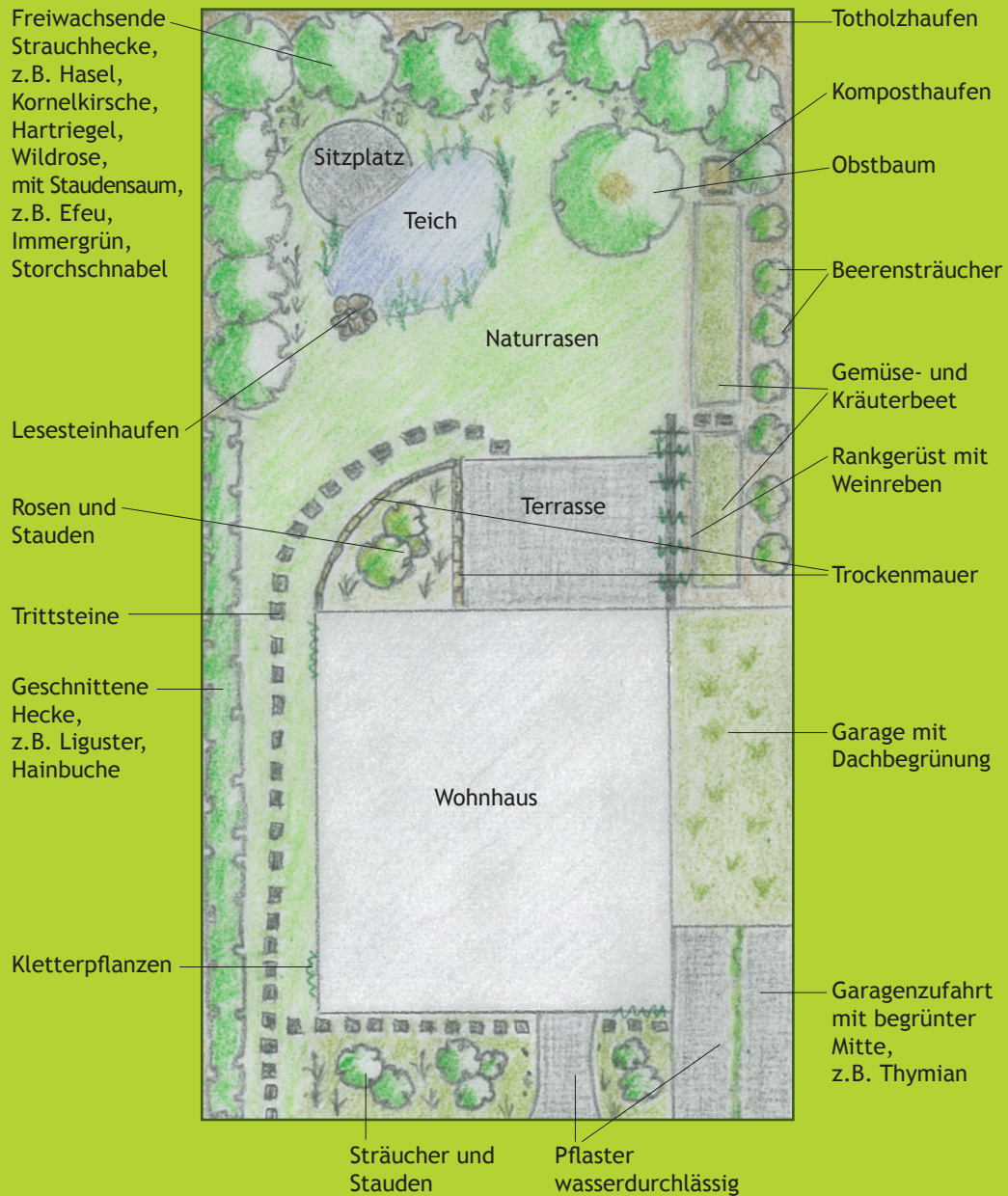
Auf dem an die freie Landschaft angrenzenden Grundstücksstreifen sind entlang der rückseitigen Grundstücksgrenze der Privatgrundstücke mindestens 2 Reihen heimische und standortgerechte Bäume und Sträucher im Verband anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Es sind grundsätzlich Pflanzen der Gehölzliste Ziffer A 10.1 sowie B 2.2 zu verwenden. Beim Ausfall von Gehölzen sind diese entsprechend nachzupflanzen.

Pflanzzeitpunkt

Zur Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Bauvorhabens ist dem Bauantrag ein qualifizierter Freiflächenplan im Maßstab von mindestens 1 : 200 beizufügen, in dem insbesondere die bebauten Flächen, sonstige befestigte Flächen, wie Kfz-Stellplätze, Zugänge oder Zufahrten und die Art ihrer Befestigung, die bepflanzten Flächen und die Art ihrer Bepflanzung, die zu pflanzenden Gehölze sowie sonstige Begrünungsmaßnahmen (wie Fassaden- oder Dachbegrünung) mit Artenangabe und Pflanzgrößen detailliert dargestellt werden. Die festgesetzten Pflanzgebote sind innerhalb eines Jahres nach der Fertigstellungsanzeige zu realisieren.

Hausgartengestaltung

Beispiel



Maßstab 1:200



»Wenn sich in Gärten und Hinterhöfen natürliche und lebendige Vielfalt entwickeln kann, so dass auch die heimische Tierwelt ihren Platz findet, wenn Hauswände berankt, Dächer und Balkone bepflanzt werden, wird das Gesicht unserer Stadt nicht nur grüner, sondern noch liebenswerter.«

Gehölze

für naturnahe Gärten

Große Bäume
(> 10 m Höhe)

Spitzahorn	(Acer platanoides)
Birke	(Betula pendula)
Stieleiche	(Quercus robur)
Winterlinde	(Tilia cordata)

Kleine bis mittelgroße Bäume
(bis etwa 10 m Höhe)

Feldahorn	(Acer campestre)
Hainbuche	(Carpinus betulus)
Vogelkirsche	(Prunus avium)
Wildbirne	(Pyrus communis)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Eibe	(Taxus baccata)

Großsträucher
(3 bis 5 m Höhe)

Haselnuss	(Corylus avellana)
Kornelkirsche	(Cornus mas)
Weißdorn	(Crataegus monogyna)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)
Sanddorn	(Hippophae rhamnoides)
Liguster	(Ligustrum vulgare)
Wildapfel	(Malus silvestris)
Gemeiner Schneeball	(Viburnum opulus)
Wolliger Schneeball	(Viburnum lantana)

Kleinsträucher
(2 bis 3 m Höhe)

Berberitze	(Berberis vulgaris)
Roter Hartriegel	(Cornus sanguinea)
Hundsrose	(Rosa canina)
Weinrose	(Rosa rubiginosa)
Heckenkirsche	(Lonicera xylosteum)
Schlehe	(Prunus spinosa)

Kletter- und Rankgehölze

Efeu	(Hedera helix)
Geißblatt	(Lonicera caprifolium)
Waldrebe	(Clematis vitalba)

Impressum

Herausgeber

Magistrat der Stadt Lampertheim
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Alle Angaben ohne Gewähr.
März 2017

Auf einen Blick

Ansprechpartner und Adressen

Stadtverwaltung Lampertheim
Fachdienst Umwelt
Frau Reiner-Appelt
Tel. 06206/935-333
B.Reiner-Appelt@Lampertheim.de

Stadthaus
Römerstraße 102
68623 Lampertheim



WEITERE INFOS UNTER:

www.lampertheim.de